

83/42



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. April 1978

Nr. 1941

Mit Beschluss Nr. 5320 vom 14. September 1977 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Däniken unterbreitete Baulandumlegung "Grundfeld" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Grundfeld" der Einwohnergemeinde Däniken wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland vom 16. Februar 1954, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (4) pk
 Hochbauamt (2)
 Tiefbauamt (2)
 Rechtsdienst pw
 Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand)
 Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
 Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan
 Baukommission der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken
 Ingenieurbüro Hediger & Hildebrand, 4600 Olten, Baslerstr. 30
 Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. September 1977

Nr. 5320

Die Einwohnergemeinde Däniken legt dem Regierungsrat die Baulandumlegung "Grundfeld" zur grundsätzlichen Genehmigung vor. Die Umlegungsakten lagen in der Zeit vom 11. Februar bis 12. März 1977 öffentlich auf. Während dieser Frist gingen zwei Einsprachen ein, welche der Gemeinderat abgewiesen hat. Gegen diesen abweisenden Entscheid hat Herr Otto Leuenberger-Treichler, Haldenstrasse 5, Küssnacht, beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

I.

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein des Beschwerdeführers, seines Architekten Paul Stutz, Boningen, und Vertretern der Gemeinde eine Parteiverhandlung mit vorausgehendem Augenschein durch. Aufgrund dieser Verhandlungen zog Otto Leuenberger seine Beschwerde zurück. Vom Rückzug dieser Beschwerde wird Kenntnis genommen. Der Kostenvorschuss wird dem Beschwerdeführer abzüglich 50 Franken für Auslagen, Porti, Schreibgebühren usw. zurückerstattet.

II.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Die zur Genehmigung notwendigen und öffentlich aufgelegten Unterlagen sind dem Regierungsrat unterbreitet worden. Der grundsätzlichen Genehmigung der Baulandumlegung "Grundfeld" steht daher nichts im Wege. Sie ist zweckmässig und sachlich begründet. Es tritt die übliche Gebührenbefreiung ein.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Grundfeld" der Einwohnergemeinde Däniken wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Däniken wird angewiesen, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen und dem Bau-Departement je 4 Pläne (1 Plan auf Leinwand) sowie 4 Zuteilungstabellen mit dem Gesuch um definitive Genehmigung einzusenden.
3. Die Beschwerde Otto Leuenberger-Treichler, Küsnacht, wird als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Kostenvorschuss wird teilweise zurückerstattet.
4. Die Einwohnergemeinde Däniken hat die Genehmigungsgebühr von 200 Franken und die Publikationskosten zu bezahlen.
5. Für die durch das Unternehmen erforderlichen grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.
6. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheidet die zuständige Steuerbehörde.

Otto Leuenberger-Treichler, Küsnacht

Kostenvorschuss	Fr. 150.--
./.. Auslagen usw.	<u>Fr. 50.--</u>
	Fr. 100.-- (zurückerstatten)
	=====

Einwohnergemeinde Däniken

Genehmigungsgebühr	Fr. 200.--
Publikationskosten	<u>Fr. 18.--</u>
	Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 894)RE
	=====

Der Staatsschreiber

Hr. Max G...

Bau-Departement (3) pw, mit 1 gen. Plan
Rechtsdienst (2) pw
Tiefbauamt (2)
Hochbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2)
Steuerverwaltung (2)
Finanzverwaltung (2), mit Anweisung
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken, EINSCHREIBEN/RECHNUNG
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken
Ingenieurbüro Hediger und Hildebrand, Baslerstr. 30, 4600 Olten
Otto Leuenberger-Treichler, Haldenstr. 5, 8700 Küsnacht EINSCHREIBEN
Stuva AG, Architekturbüro, Aarburgerstr. 104, 4618 Boningen



BAULANDUMLEGUNG

"GRUNDFELD"

Gemeinde Däniken

Neuer Besitzstand

Stand: 26. Januar 1977

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1941 genehmigt.
Solothurn, den 14. April 1978
Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

Legende:

B. = Beleg
R. = Recht
L. = Last

Zut. Parz. Eigentümer,
+ neue GB-Nr. Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen

Beleg

A Eigentümer: Ramel Paul, 1920, Gottfrieds, von Gretzenbach, Konstrukteur,
in Däniken, alte Landstr. 96

zu Nr. 352
vereinigt

Dienstbarkeit

L. Elektr. Kabelleitung z.G.d. Aare-Tessin Aktiengesellschaft für
Elektrizität (Atel), in Olten, übertragbar

B. 282 / 1969
+ B. / 1977

Anmerkung

Zugehör

B. 230 / 1963

Die hievor aufgeführte Dienstbarkeit und die Anmerkung bleiben bei GB Nr. 352 unverändert bestehen.

Die Parzelle A (neuzugeteilt) und das Restgrundstück GB Nr. 885 sind zum Restgrundstück GB Nr. 352 zu vereinigen.

B Eigentümer: Ramel Paul, 1920, Gottfrieds, von Gretzenbach, Konstrukteur,
in Däniken, alte Landstr. 96

neu Nr. 1404

l e e r

Zut. Parz. Eigentümer,
+ neue GB-Nr. Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen

Beleg

C Eigentümer: Leuenberger Otto, 1912, Hermanns sel., von Melchnau,
zu Nr. 920 Kaufmann, in 8700 Küsnacht ZH, Haldenstr. 5
vereinigt

l e e r

Die Parzelle C ist zum Restgrundstück GB Nr. 920 zu vereinigen.

D Eigentümer: Huber Walter, 1930, Ottos sel., Hilfsarbeiter, von und in Däniken
zu Nr. 336
vereinigt

Dienstbarkeiten

L. Elektr. Kabelleitung z.G.d. Aare-Tessin Aktiengesellschaft für
Elektrizität (Atel), in Olten, übertragbar

B. 281 / 1969

Diese Dienstbarkeit wird zufolge der gegenwärtigen Baulandumlegung
hinfällig, d.h. die Leitung kommt auf öffentliches Strassengebiet,
d.h. die Josefstrasse zu liegen und ist daher im Grundbuch zu löschen. *)

Das Nutzniessungsrecht z.G.d. Huber Alice, 1895, ist von Amtes wegen
bei GB Nr. 336 zu löschen, da die Berechtigte am 22.7.1976 verstorben ist.

*) Der Berechtigten ist von dieser Löschung Kenntnis zu geben.

./.

Zut. Parz. Eigentümer,
+ neue GB-Nr. Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen

Beleg

D (Fortsetzung)

Die Parzelle D ist zum Restgrundstück GB Nr. 336 zu vereinigen.

Stand: 26. Januar 1977/ost



Der Grundbuchverwalter

H. Hauke
not.



BAULANDUMLEGUNG

"GRUNDFELD"

Gemeinde Däniken

Alter Besitzstand

Stand: 26. Januar 1977

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1941 genehmigt.

Solothurn, den 14. April 1978

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Legende:

B. = Beleg
Abtr.V. = Abtretungsvertrag
G.K. = Geschäftskontrolle-Nr.

R = Recht

L = Last

GB-Nr. Eigentümer,
Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen

Beleg

336 Eigentümer: Huber Walter, 1930, Ottos sel., Hilfsarbeiter, von und in Däniken

SB I/3

(Teil)

Dienstbarkeiten

L. Elektr. Kabelleitung z.G.d. Aare-Tessin Aktiengesellschaft für
Elektrizität (Atel), in Olten, übertragbar

B. 281 / 1969

L. Nutzniessungsrecht z.G.d. Huber Alice, 1895, des Alois sel.,
in Däniken

Abtr.Vertrag
GK 96 / 1973

352 Eigentümer: Ramel Paul, 1920, Gottfrieds, von Gretzenbach, Konstrukteur, in Däniken,
(Teil) alte Landstr. 96

Dienstbarkeit

L. Elektr. Kabelleitung z.G.d. Aare-Tessin Aktiengesellschaft für
Elektrizität (Atel), in Olten, übertragbar

B. 282 / 1969

Anmerkung

Zugehör

B. 230 / 1963

GB-Nr. Eigentümer,
Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen

Beleg

885 Eigentümer: Ramel Paul, 1920, Gottfrieds sel., von Gretzenbach, Kaufmann, in Däniken,
(Teil) alte Landstr. 96

l e e r

920 Eigentümer: Leuenberger Otto, 1912, Hermanns sel., von Melchnau, Kaufmann, in
(Teil) 8700 Küsnacht ZH, Haldenstr. 5

l e e r

Stand: 26. Januar 1977/ost



Der Grundbuchverwalter

H. H. H. H.
Mol